

BESCHLUSSVORLAGE 01

DENNIS SCHMUCK

MOBILITÄTSZUSCHLAG

Antragsteller:

Dennis Schmuck, 1. Stellvertretender Vorsitzende für Programmatik, LHG Hessen

Beschlussvortrag:

Die LHG Hessen möge beschließen, sich für die Einführung eines **krisengebundenen Mobilitätszuschlags im BAföG** einzusetzen.

Der Zuschlag soll gezielt Studierende entlasten, die in ländlichen Räumen wohnen und aufgrund einer unzureichenden Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr auf die Nutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen sind, um ihr Studium ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere die Erreichbarkeit von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Bibliotheken und sonstiger für ein erfolgreiches Studium notwendiger Infrastruktur. Der Mobilitätszuschlag soll als **bedarfsgerechtes, unbürokratisches und zeitlich an Krisenlagen gekoppeltes Instrument** ausgestaltet werden. Er soll an die bestehenden Strukturen des BAföG anknüpfen, um zusätzliche Verwaltungsstrukturen zu vermeiden. Die Anspruchsberechtigung soll anhand objektiver Kriterien bestimmt werden, insbesondere anhand der Entfernung zwischen Wohnort und Hochschule oder alternativ anhand der Fahrzeit mit dem ÖPNV. Die Finanzierung des Zuschlags soll aus den krisenbedingten staatlichen Mehreinnahmen erfolgen, die infolge gestiegener Kraftstoffpreise insbesondere über die Mehrwertsteuer generiert werden.

Begründung:

Studierende in ländlichen Regionen sind von steigenden Mobilitätskosten in besonderer Weise betroffen. Anders als in urbanen Räumen besteht dort häufig keine hinreichende ÖPNV-Anbindung, die eine verlässliche und alltagstaugliche Teilnahme am Hochschulbetrieb ermöglichen würde. Für viele Studierende ist das Auto daher kein Komfortgut, sondern Voraussetzung für die Wahrnehmung ihres Studiums. Die bislang beschlossenen allgemeinen Entlastungsmaßnahmen greifen für diese Gruppe nur unzureichend. Eine Absenkung der Energiesteuer führt nicht zwingend zu einer vollständigen Weitergabe der Entlastung an die Verbraucher. Frühere Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen haben gezeigt, dass steuerliche Entlastungen im Kraftstoffbereich nur begrenzt und nicht notwendig vollständig beim Endverbraucher ankommen. Hinzu kommt, dass Studierende von einer Ausweitung der Pendlerpauschale regelmäßig kaum profitieren. Soweit sie überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, liegt ihr Einkommen vielfach unterhalb oder nur im Bereich des steuerlichen Grundfreibetrags. Eine weitergehende steuerliche Entlastung läuft für einen erheblichen Teil der Studierenden daher faktisch ins Leere. Auch die Möglichkeit einer steuer- und abgabenfreien Entlastungsprämie durch Arbeitgeber stellt keine sachgerechte Lösung dar. Zum einen steht ihre Gewährung im Ermessen des jeweiligen Arbeitgebers, sodass gerade wirtschaftlich belastete Betriebe typischerweise keinen zusätzlichen finanziellen Spielraum haben werden. Zum anderen profitieren hiervon nur jene Studierenden, die überhaupt einer Beschäftigung nachgehen. Studierende, die sich ausschließlich ihrem Studium widmen, bleiben von einer solchen Maßnahme vollständig ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist ein gezielter Mobilitätszuschlag im BAföG das geeignetere Instrument. Er würde die Entlastung dort ansetzen lassen, wo tatsächlich eine strukturelle Belastung besteht: bei bedürftigen Studierenden, die ausbildungsbedingt mobil sein müssen, ohne auf zumutbare Alternativen zurückgreifen zu können. Ein solcher Zuschlag wäre damit nicht nur sozial treffsicher, sondern auch bildungs- und standortpolitisch sinnvoll. Gerade

aus liberaler Perspektive ist eine bedarfsgerechte Entlastung im Bildungsbereich von besonderer Bedeutung. Chancengerechter Zugang zu Bildung darf nicht daran scheitern, dass Studierende in ländlichen Räumen die Kosten notwendiger Mobilität nicht mehr tragen können. Wer die Fachkräftebasis und Innovationsfähigkeit des Landes nachhaltig stärken will, muss auch die materiellen Voraussetzungen eines erfolgreichen Studiums sichern. Der vorgeschlagene Mobilitätzuschlag könnte ohne den Aufbau neuer Behörden oder gesonderter Verwaltungsapparate umgesetzt werden, indem er in die bestehende BAföG-Systematik integriert wird. Dadurch ließe sich eine zielgenaue Unterstützung mit vergleichsweise geringem administrativem Aufwand realisieren